



Tierarztpraxis am Bahnhof
Bahnhofstrasse 29
3550 Langnau
034 402 17 10

Inventarliste

Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsanweisung auf dem Betrieb vorhanden sein.

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Jahr	TVD-Nr./Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tier / Tierart
------	----------------------	--------------------------------	----------------

Bezugsdatum	Tierarzneimittel (Handelsname)	Bezogene Menge	Abgabe des Arzneimittels durch:	Entsorgung / Vernichtung oder Rückgabe des Arzneimittels		
				am (Datum)	an (Person)	Menge